

Dritte Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Neu-Isenburg

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBL I 2005, 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2021 beschlossen:

§ 2 der Hauptsatzung der Stadt Neu-Isenburg vom 19.06.2013 wird wie folgt geändert:

Der Magistrat besteht aus der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister als der/dem Vorsitzenden, der/dem hauptamtlichen Ersten Stadträtin/Stadtrat, einer/einem weiteren hauptamtlichen Beigeordneten und weiteren 10 ehrenamtlichen Stadträtinnen/Stadträten.

Ausgefertigt:

Neu-Isenburg, den 18.01.2022
Der Magistrat

Herbert Hunkel
Bürgermeister